

Laibacher Zeitung

N^o 23.

Freitag den 21. März 1823.

Laibach.

Gemäß des eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 7., Erhalt 24. l. M., J. 4281, haben Se. k. k. Majestät mit a. h. Entschliegung vom 1. Dec. v. J. geruhet, dem Vincenz Stenadt, Oeconom zu Wien, am Breitenfeld Nr. 40, auf die Verbesserung „des Branntweinbrennerey-Apparates, welche im Wesentlichen darin bestehe: 1) daß sie sowohl bey der gewöhnlichen Feuer-, als auch bey allen Arten der Dampfbrenntweinbrennerey Anwendung finde; 2) daß man durch dieselbe auf dem nämlichen Apparate einen 18gradigen Branntwein aus der Maische brennen, und zugleich mittelst einer sehr einfachen, nicht kostspieligen, während und nach dem Abflusse der Maische ohne Störung binnen 6 Minuten zu bewirkende Änderung des Apparats, bey einem sehr geringen Feuer, nach Belieben einen 25, 30, 35 und 40 gradigen Geist, ohne weitere Mischung und mit Beseitigung des destillierten Wassers erhalten könne; 3) daß der Dampfkessel das durch den Dampf verdorrte Wasser auf die schnellste und einfachste Art wieder verschaffe, das Kühlwasser durch eine das Abstrengen der Helme vermeidende Vorrichtung ersetzt, und das Product bey dem Auslaufe durch eine besondere Vorrichtung, ohne den mindesten Verlust an Qualität oder Quantität, aufgefangen werde; endlich 4) daß man aus dem 18gradigen Branntwein, selbst ohne Feuer, auf trockenem Wege ein Erzeugniß bis zu 40 Graden liefern könne, und das bey allen diesen Vorrichtungen überhaupt die größte Ersparniß an Holz, Arbeit und Kosten erzwengt sey,“ ein zweyjähriges Privilegium, nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 8. Dec. 1820, zu verleihen.

Vom k. k. k. k. Sub. Laibach am 28. Febr. 1823.

W i e n.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliegung vom 30. Jänner d. J., dem Lorenz Sever, Oberrichter der Hauptgemeinde Tschernuz im Bezirke Thurn und Kaltenbrun in Krain, in Rücksicht auf die Verdien-

ste, welche sich derselbe bey verschiedenen Gelegenheiten, und insbesondere im Jahre 1813 erworben hat, die kleine goldene Ehren-Medaille mit Öhr und Band allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben den Mathias Schluet, Adjuncten bey der k. k. illyrischen Domänen-Administration in Laibach, sammt dessen ehelicher Nachkommenschaft, in Rücksicht auf seine neun und dreyßigjährige angerühmte Verwendung in öffentlichen Staatsdiensten, vorzüglich aber hinsichtlich seiner, bey Gelegenheit der feindlichen Einfälle bewiesenen treuen Anhänglichkeit für den Allerhöchsten Dienst, in den österreichischen Adelsstand mit dem Prädicate „von Schluetenberg“ taxfrey allergnädigst zu erheben geruhet.

Päpstliche Staaten.

Nachstehendes ist der weitere Verlauf der (in unserm letzten Dienstagsblatte abgebrochenen) Actenstücke aus dem Diario di Roma:

Officielle Antwort Sr. Eminenz des Cardinal. Staatssecretärs Consalvi, auf vorstehende Note des Herrn Cavaliere Aparici.

Aus den Gemächern des Quirinals
den 1. Jänner 1823.

Im Eingang dieser Antwort wiederholt der Cardinal. Staatssecretär wörtlich die bereits bekannte Note des Cavaliere Aparici und fährt dann also fort:

„In Erwiderung auf diese Note, muß der Unterzeichnete auf Befehl des heiligen Vaters Ew. zuvörderst den Hergang der auf gegenwärtigen Gegenstand sich beziehenden Thatsachen ins Gedächtniß zurückrufen.

Ew. w. zeigten dem Unterzeichneten durch eine unterm 23 September v. J. erlassene Note an, daß Se. katholische Majestät den Don J. B. de Villanueva, Canonico an der Domkirche von Cuenca, zu Ihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bey Sr. Heiligkeit zu ernennen geruhet hätten. Da der heilige Vater wichtige und gerechte Beweggründe zu dem

Wünsche hatte, daß eine andere Wahl getroffen werden möge, und zu gleicher Zeit alle mögliche Rücksicht, sowohl gegen die Regierung Sr. katholischen Majestät, als gegen die Person des ernannten Gesandten beobachten wollte, so fanden sich dieselben bewogen, anstatt ihre Gesinnungen in einer officiellen Antwort auf die Note Ew. an den Tag zu legen, den Unterzeichneten zu beauftragen, diese höchst gerechten und wichtigen Gründe zum Gegenstande einer vertraulichen Mittheilung an Ew. zu machen, in der Absicht, dem Hrn. Villanueva die Unannehmlichkeit zu ersparen, officiell verworfen zu werden, und die Regierung Sr. Majestät in den Stand zu setzen, mit Schonung aller Rücksichten, diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche sie am zweckdienlichsten erachten wird, um eine andere Ernennung zu bewerkstelligen.

Diese Befehle Sr. Heiligkeit erfüllend, richtete der Unterzeichnete unterm 1. October v. J. an Ew. ein vertrauliches Billet (das er zur größten Geheimhaltung eingehändig schrieb) und theilte Ihnen darin mit, daß der heilige Vater die Entschliesung Sr. Majestät, einen bevollmächtigten Minister nach Rom zu senden, als einen neuen Beweis ansehe, wie sehr Se. Majestät wünschen, die Bande des guten Vernehmens und der Freundschaft, welche Sie mit dem heiligen Stuhle verbinden, zu erhalten und noch enger zu knüpfen, daher Se. Heiligkeit bereit wären, mit den aufrichtigsten Beweisen des Wohlwollens den Minister Sr. katholischen Majestät zu empfangen; daß aber zugleich auch Se. Heiligkeit nicht umhin konnten zu bemerken, daß die Person, worauf Sr. Majestät Wahl fiel, Werke bekannt machte, und Gesinnungen in Kirchenangelegenheiten äußerte, welche, indem sie dieselbe unfähig machen, dem Zwecke, wozu sie gewählt wurde, zu entsprechen, Sr. Heiligkeit die unangenehme Nothwendigkeit auferlegen, die Abänderung dieser Wahl zu wünschen. Der Unterzeichnete brachte in jenem Billete in Erinnerung, daß Hr. Villanueva Verfasser des Werkes ist, welches den Titel führt: *Briefe des D. Rocco Leale*, welches im Jahre 1821 von Sr. Heiligkeit durch die heilige Congregation dell' Indice verdammt wurde, und daß derselbe, während er als Abgeordneter in den Cortes saß, Anträge machte und Grundsätze hinsichtlich geistlicher Dinge äußerte, wodurch er sicher das Vertrauen Sr. Heiligkeit nicht verdienen konnte, zu welcher er abgesendet wurde, um gerade über äußerst zarte und wichtige kirchliche Angelegenheiten, ja über eben dieselben zu unterhandeln, worüber er mündlich und schriftlich Grundsätze äußerte, die der heilige Stuhl, als höchst beleidigend für ihn, verdammt.

Der heilige Vater hätte sich billig beklagen, und es als eine Beleidigung Seiner Würde und der Rücksichten ansehen können, welche Er in Erwiderung derjenigen erwarten darf, deren Er sich beständig gegen die Regierung Sr. katholischen Majestät bediente und noch bedient, da Er sehen mußte, daß man Ihm einen Geistlichen zu Unterhandlungen mit dem heiligen Stuhle zusandte, der ein offener und erklärter Feind desselben ist; aber die Ihm ganz eigene Mäßigung gebrauchend, beschränkte sich derselbe, dem Ministerium Sr. katholischen Majestät die oben angeführten Umstände zu enthüllen, und einzig durch das Organ des Unterzeichneten in dem angeführten vertraulichen Billete bemerken zu machen, daß Se. katholische Majestät und Ihr Ministerium wohl nicht glauben konnten, daß ein Geistlicher, wie Hr. Villanueva, geeignet sey, die innigen Freundschaftsverhältnisse Sr. katholischen Majestät mit Sr. Heiligkeit zu erhalten und noch enger zu knüpfen; und daß sie vielmehr glauben mußten, daß Se. Heiligkeit zu viel von Ihrem Ansehen vergeben würden, wenn Sie bey Sich als Minister des katholischen Königs den Verfasser von Werken annehmen wollten, die der apostolische Stuhl erst noch vor Kurzem verdammt. Der heilige Vater, statt Sich auf das jedem Souverain zustehende Recht zu berufen, die Person eines Ministers auszuschlagen, die Ihm zugesendet werden sollte, berief sich auf die Freundschaft und die Rücksichten, die Se. katholische Majestät gegen den heiligen Vater bekennen, so wie auf jene Frömmigkeit, welche Se. Majestät ausgezeichnet und beseelt, und gestützt auf die Evidenz und Gerechtigkeit der genannten Beweggründe, gab er dem königlichen Ministerium durch Ew. zu erkennen, daß er daran nicht zweifeln könne, Se. Majestät würden eine andere Wahl zu nehmen geruhen. Das hierauf Bezug habende Billet liegt in Abschrift hier bey *).

Die vertrauliche Mittheilung des Unterzeichneten wurde von Ew. dem am Morgen des 2. October von Rom abgegangenen außerordentlichen spanischen Courier nach Madrid mitgegeben, wo derselbe vor dem 20. October eintraf. — Der Unterzeichnete schmeichelte sich, Hr. Villanueva würde bey Ankunft dieser Mittheilung noch nicht von Madrid abgereiset seyn, da er aber nachher unterrichtet wurde, daß derselbe bereits einige Tage vor Ankunft des besagten Couriers sich auf den Weg gemacht hatte, so schrieb er auf Befehl des heiligen Vaters an den Hrn. D. Anson Tossi, Geschäftsträger des heiligen

*) Das angeführte Billet haben wir in der chronologischen Ordnung der gegenwärtigen Actenstücke bereits geliefert.

Stuhles bey dem königlichen Hofe von Turin, und theilte ihm vorbehaltlich und unter dem Siegel des unbedingtesten Geheimnisses das in dieser Angelegenheit Vorgefallene mit, und hieß ihn wohl darauf merken, um zu erfahren, wann Hr. Villanueva nach Turin kommen könnte, um ihm sogleich bey seiner Ankunft daselbst auf die höflichste Weise und unter demselben Geheimnisse zu eröffnen, daß der heilige Vater der Regierung Sr. katholischen Majestät einige Beweggründe dargelegt hätte, nach welchen Er es für ungeeignet hielt, daß Hr. Villanueva in Rom, in der Eigenschaft eines Ministers bey dem heiligen Stuhle residire, und da jene Mittheilungen einige Tage nach seiner Abreise von Madrid daselbst angekommen seyen, erachten es Se. Heiligkeit für gemessen, ihn von dem allen in Kenntniß zu setzen, damit er seine nach Rom gerichtete Reise einstellen, und die Befehle seiner Regierung erwarten möge, welche an ihn zu gelangen nicht zögern könnten.

(St. V.)

(Die Fortsetzung folgt).

Rom, den 5. März. Die Durchmärsche der aus Neapel kommenden österreichischen Truppen dauern fort. Am 2. ging ein Artillerie-Parc in Begleitung eines Jägerbataillons hier durch. Am 3. zogen drey Feldbatterien unter Bedeckung von 2 Compagnien vom Regiment Chasteller durch unsere Stadt.

(B. v. L.)

Rußland.

Wilna. Das hiesige Gouvernement hat eine Verordnung Sr. kais. Hoheit des Großfürsten Constantin vom 15. December v. J. bekannt gemacht, in Folge dessen vom 15. Jänner d. J. an, alle, an Se. kais. Hoheit gerichtete Bitten und Beschwerden nebst Vorschlägen, auf Stämpel-Papier zu zwey Kubeln, in einer deutlichen, reinen, bündigen und ehrerbietigen Sprache geschrieben, auch von den Concipienten sowohl, als von dem Verfertiger der Reinschrift unterzeichnet seyn sollen, widrigenfalls dergleichen Gesuche unberücksichtigt und ohne Antwort bleiben sollen. Dieselben Vorschriften sollen auch bey Abfassung von Eingaben an beyde Gouverneurs in Wilna, desgleichen an verschiedene andere nachmahhaft gemachte Behörden und Beamten, beobachtet werden.

(Lemb. B.)

Spanisches Amerika.

Londoner Blätter sprechen gleichfalls von den (in unserm letzten Dienstagsblatte erwähnten) Vorfällen in Neuspanien und nennen ebenfalls den General Santa Anna als denjenigen, der sich zuerst gegen Yturbe erhoben haben soll. Dieselben Blätter liefern auch nachstehendes Bruchstück eines der Form und dem Inhalte

nach merkwürdigen Schreibens gedachten Generals an den Kaiser Augustin I.: „Wein Herr, Sie wissen, daß ich Ihr Freund bin; ich habe ihnen Beweise davon gegeben, als ich zu Ihrer Krönung zum Kaiser mitwirkte. Ich bin annoch ihr Freund, mein Herr, sehen Sie aber so gut, den Rathschlägen eines Ihrer Person aufrichtig ergebenden Mannes Gehör zu verleihen. Sie haben auf eine allzu willkürliche Weise gewirthschaftet, Sie haben die Nationalrepräsentation aufgelöst. Mein Herr und Freund! Ich kann Ihnen nicht ferner Gehorsam leisten, meine Pflicht gebiethet mir, die Waffen gegen Sie zu ergreifen. . . . Folgen Sie mir, und sehen Sie Ihre Person und die Sicherheit Ihrer liebenswürdigen Familie nicht aufs Spiel. Es handelt sich bloß darum, daß Sie auf den Kaisertitel Verzicht leisten, und eine Nationalversammlung zusammen berufen, welche die Constitution, die diesem schönen Lande angemessen ist, mit voller Freyheit festsetzen wird. Ich gebe Ihnen mein Wort darauf, diese Versammlung wird die Dienste, die Sie Mexico erwiesen haben, nicht verkennen; sie wird Ihnen eine National-Belohnung angedeihen lassen.“

Vermischte Nachrichten.

Unter der Aufschrift: Goethe's Genesung, enthält die Berliner Vossische Zeitung vom 4. März Folgendes: „Aus einem Briefe des jungen Hrn. v. Goethe vom 26. Februar können wir folgende beruhigende Mittheilung machen. Am 17. d. M. erkrankte unser geliebter Vater plötzlich an einer Herzentzündung (die Ärzte sind über die Krankheit nicht einig), die ihn am 23., wo sich kein Mittel mehr wirksam zeigte, an den Rand des Grabes brachte. Glücklicher Weise traten am neunten Tage, den 24., die von den Ärzten ersehnten Krisen ein, und in diesem Augenblick (den 26. Früh) scheint die Gefahr vorüber. Wir hoffen, daß die starke Natur des Vaters, welche ihn in so hohem Alter (er wird den 28. August 74 J.) diese Krankheit überstehen ließ, auch die etwanigen Folgen überwinden helfen wird. — Wie großes Vertrauen Hr. v. Goethe (der Vater) zu seiner Natur hat, sahen wir aus einem Briefe, noch vom 12. Februar an einen vertrauten vieljährigen Freund in Berlin; diesem schreibt er: „Wenn du hörst, ich sey krank, so glaub' es nicht, und wenn sie Dir sagen, ich sey gestorben, so glaub' es gar nicht.“

Der Bothe von Tyrol enthält Folgendes: In der gegenwärtigen Zeit, wo die Nahmen der türkischen Staatsbeamten so oft in den Zeitungen gelesen werden, dürfte es unsern Lesern nicht unangenehm seyn, sie näher

mit diesen Ämtern und ihren Verwaltungszweigen bekannt zu machen. Es sind diese Notizen aus des Herrn Hofraths und k. k. Hofdolmetscher der orientalischen Sprachen zu Wien neuestem Werke: „Constantinopel und der Bosphoros örtlich und geschichtlich beschrieben.“ 2 Bände. 1822,“ gezogen.

Richterliche Ämter zu Constantinopel.

1) Der Mufti, oder Scheich des Islams, als das Oberhaupt des Gesetzes, entscheidet durch sein Wort: Es kann seyn, oder es kann nicht seyn, die schwierigen, durch das Gesetz nicht klar genug bestimmten oder nicht vorhergesehenen Fälle.

2) Der Heeresrichter von Rumili, ist das Oberhaupt aller Richter in Rumili, oder den europäischen Besitzungen des osmanischen Reichs, und fertigt die Diplome derselben aus.

3) Der Heeresrichter von Anatoli, d. i. das Oberhaupt aller Richter in Anatolien und allen asiatischen Ländern des osmanischen Reichs. Diese drey obersten Würden des Gesetzes haben keine ausübende und bestrafende Gewalt, welche jedoch den folgenden obersten Richterstellen der vier großen Bezirke, in welche sich die Gerichtsbarkeit der Hauptstadt theilt, eingeräumt ist.

4) Der Molla, oder Oberrichter von Constantinopel, hat die Gewalt, die Schuldigen einsperren und mit Stockstreichen auf die Fußsohlen (kalaca) bestrafen zu lassen. (Die Strafe wird öffentlich vollzogen).

5) Der Molla, oder Oberrichter von Ejub.

6) Der Molla, oder Oberrichter von Galata.

7) Der Molla, oder Oberrichter von Skutari. Diese vierfache Einteilung der Stadt und ihrer Vorstädte ist sehr zweckmäßig, indem Skutari auf der asiatischen Seite gelegen, so wie Galata auf der europäischen vornehmlich eine besondere Stadt war, und Ejub zwar nicht seiner besondern Größe willen, aber als die größte aller andern auf der Landseite an sie angeschlossenen Vorstädte, eine besondere Auszeichnung verdient.

Die militärischen Ämter.

8) Der Aga der Janitscharen, unmittelbar dem Großwesir zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit untergeben. Unter demselben steht unmittelbar der Profos (Muhst Aga), welcher mit einer Anzahl von Musketieren (Zusenbdschi), Leibwachen (Nataradschi), Laufnern (Schatir), Boten (Tschauksch), Gerichtsdienern (Muhstir), und Hekern (Dschellad) an den Mittwochen die gewöhnliche Kunde des Marktes hält, um auf die Aufrechthaltung der Satzungen zu wachen.

9) Der Segbanbaschi, wörtlich: das Oberhaupt der Hundewärter, der General-Lieutenant der Janitscharen, welcher ehemahls den Rang unmittelbar nach dem Aga und vor dem Kal Kiaja hatte.

10) Die Tschorbaschi, d. i. Obersten der Janitscharen, welche die ordentliche Runde jede Nacht halten, und die Störer der öffentlichen Ruhe einbringen und bestrafen.

11) Der Festungs-Commandant der sieben Thürme, als der Vorsteher des Staatsgefängnisses.

12) Der Kapudan Pascha, d. i. der Großadmiral oder Befehlshaber des ganzen Seewesens. Unter ihm steht:

13) Der Verwalter des Arsenal's (Tersane Kiajassi), als Oberaufseher des Kerkers der Admiralität, oder des sogenannten Bagno, worin die zu den Galeerenarbeiten verdammtten Slaven und Christlichen Gefangenen zusammen geschmiedet wurden.

14) Der Exerciermeister des Janitscharen-corps (Taslimhanedschibaschi). Die Exerciermeister bilden das vier und fünfzigste Janitscharen-Regiment, dessen Obersten nicht nur die Sorge der Waffenübungen der Janitscharen, sondern auch die Huth der öffentlichen Sicherheit auf dem, hinter Kassimbaschi gelegenen Pfeilplatz (Gemeisdan) und der umliegenden Gegend obliegt. Nach der Einrichtung des Eroberers war diesem Officier sogar das Recht über Leben und Tod, welches vom Aga der Janitscharen abwärts, kein anderer der vorbeergehenden Best, über die Schuldigen seines Corps eingeräumt. Er war befugt dieselben mit einer Bogensehne zu erschöpfeln, oder mit Pfeilen todtzuschießen zu lassen, und diese Bogensehne ist vermuthlich der Ursprung der seidenen Schnur.

(Der Beschluß folgt).

A n z e i g e.

Heute den 21. März 1823, Abends um 7 Uhr, wird von der Laibacher philharmonischen Gesellschaft zum Vortheile ihres Musikschulfondes im hiesigen landständischen Redoutensaale, die Schöpfung, großes Oratorium von J. Haydn, gegeben, welches hiermit vorläufig zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Der Anschlagzettel wird das Nähere bekannt machen.

W e c h s e l c u r s.

Am 15. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 79 1/4;
Darleh. mit Verlos. vom J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto vom J. 1821, für 100 fl. in CM. —;
Certif. d. Darl. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —;
Wiener Stadt-Banco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 56 1/2;
Curs auf Augsburg für 100 Guld. Curr. —;
100 1/2 Br. Wfo. — Conventionsmünze pCt. 250.
Bank-Actien pr. Stück 879 3/4 in CM.

Ignaz Aloys Edl. v. Kleinmayr, Verleger und Redacteur.

Die künftige Dienstagszeitung wird wegen des eintretenden Feiertages erst Mittwoch den 26. ausgegeben.